

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1808**

8 (10.2.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt /  
Beylage

# B e y l a g e

z u m

## Mittelrheinischen Provinzialblatt.

Nro. 8. Mittwoch den 10. Februar 1808

### Landes-Verordnungen.

General-Defret an sämtliche Ober- und Aemter, auch Verrechnungen alt Badenbadischen Landesanteils.

#### A. Badenbadische Brandversicherungs-Umlage betreffend.

Zu abschläglicher Vergütung der Kehler und anderer alten, der separaten Baden Badischen Societät allein obliegenden Brandschäden und Heimzahlung der dazu aufgenommenen Capitalien wird der Beytrag Pro 1807 auf Zehen Kreuzer von jedem 100 fl. Brandversicherungsanschlag andurch angelegt.

Es werden demnach sämtliche Ober- und Aemter, auch Recepturen hiermit aufgefodert und angewiesen, die Umlage sowohl als den Einzug in den Orten des alten Badenbadischen Societätsverbandes zugleich mit dem nach der im Karlsruher Regierungsblatt demnächst erscheinenden Verordnung auf  $1\frac{1}{2}$  fr. für die kombinierte Badische Brandversicherungs-Societät bestimmten Beytrag, also überhaupt  $11\frac{1}{2}$  per 100 fl. Anschlag, innerhalb 6 Wochen zu veranstalten und vorzunehmen, und dabey den 1807er Anschlag zum Grund zu legen, auch dabey keine Ausstände aufkommen zu lassen, sofort in denen einzusendenden Einzugsstabellen zwey Kolumnen, eine wegen des Betrags für die separate Badenbadische, und die zweyte für die kombinierte Societät anzubringen, auch die Einzugsgebühren von jedem Betrag besonders abzuziehen.

Uebrigens wird ferner bekannt gemacht, daß diejenigen alt Badenbadische Societätsmitglieder, welche erst im Jahr 1803 oder erst nachher neue Häuser gebaut haben, und nicht vorher schon in dem Brandversicherungs-Societätsverband gestanden, sondern erst seit solcher Zeit in solche eingetreten sind, zwar vom Beytrag davon zur separaten Badenbadischen Brandversicherungskasse frey, dahingegen aber den Beytrag zur kombinierten Brandkasse zu entrichten schuldig seyen, und dieses auch auf die herrschaftlichen seit dieser Zeit sowohl neu erbaute als acquirirten Gebäude anwendbar seye, dergleichen Fälle aber nicht nur in denen Einzugsregistern, sondern auch in denen hieher einzusendenden summarischen Einzugsstabellen richtig und unfehlbar angemerkt werden sollen.

Verordnet von der Großherzoglich Badischen Staatsanstalten-Direction. Karlsruhe den 4ten Februar 1808.

General-Verfügung an sämtliche Obervogtey-, Ober und Aemter, auch Brandgelber-Recepturen des ganzen Großherzogthums Baden.

#### B. Die Einsendung der rückständigen Brandgelber-Partikularrechnungen etc. betreffend.

Sämmtliche Obervogtey-, Ober- und Aemter, auch Recepturen werden andurch nicht nur an die

halbigste Einfindung der annoch rückständigen Brandgelber Particularrechnungen über die pro 1806 eingezogene Brandversicherungsbeyträge und deren Verwendung, sondern auch an die Einlieferung der auf den 10. Januar 1808 zu fertigen gewesenen summarischen Brandversicherungsanschlags-Zuwachs und Abgangs-Tabelle pro 1808 andurch erinnert.

Verfügt bey Großherzoglicher Staatsanstalten-Direction. Karlsruhe am 28. Januar 1808.

### Aufforderung und Bitte.

Der Unterzeichnete ersucht hierdurch alle jene löblichen Magistrate und Ortsborgesetzte der Mittelrheinischen Provinz, deren Ortsjahrmärkte in dem Rastatter hinkenden Boten etwa unrichtig angegeben sind, ihre Marktberichtigungen und Veränderungen spätestens bis Ende May dieses Jahrs schriftlich an ihn einzuschicken, um diese Verbesserungen noch für den Kalender pro 1809 gehörig benutzen zu können, und, um nicht wieder offenbare Unrichtigkeiten im Marktregister mehrere 100mal abdrucken zu müssen, an welchen der Verleger keine Schuld hat.

Hofbuchdruckerey Rastatt den 4. Februar 1808.

J. J. Springing,

Verleger des Rastatter hinkenden Boten.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung der selben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Hochberg

zu Muspach, Freyamt Vogtey, an den Paul Reinbold, Bürger und Kronenwirth, in dem Wirthshaus zur Krone daselbst, auf Montag den 22. Februar 1808. Aus dem

Stadtamt Lahr

zu Lahr an die in Gannt gerathenen Knopfmacher Friedrich Ludwig Reschische Eheleute, auf Montag den 14. Merz d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Stadtschreiberey. Aus dem

Oberamt Rastatt

zu Ruppenheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Matheus Wezel auf Montag den 22. Februar auf dem dortigen Rathhaus. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

zu Karlsruhe an den Bürger und Schuhmachermeister Johann Philipp Bets auf Mittwoch den 9. Merz auf dem Rathhaus vor dem Theilungs-Commissariat allda.

#### Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

von Ruspheim der bösslich ausgetretene Friedrich Roth. Aus dem

Oberamt Mahlberg

von Ettenheim die bösslich entwichene ledige Anne Marie Schilling.

Karlsruhe. [Vorladung.] Wenn sich der vor einem halben Jahr wegen Diebstahl in Untersuchung gekommene, vor deren Anfang aber heim-

lich von hier entwichene Schneidergesell, Nicolaus Seufert von Heidelberg nicht binnen 3 Monaten a dato bey unterzeichneter Stelle einfindet, und auf die wider ihn angestellte Untersuchung verantwortet, so wird derselbe seines Unterthanenrechts für verlustig erklärt, dessen Vermögen confiscirt, und er der disseitigen Lande auf immer verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Karlsruhe den 19. Januar 1808.

**Kastatt.** [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an den Nachlaß des in Preußen verstorbenen, und unterm 2ten Bataillon des löblichen Regiments Markgraf Ludwig gestandenen Musquetiers, Nikolaus Mayer von Kastatt zu machen haben, werden andurch aufgefordert, a dato binnen 4 Wochen ihre Forderungen sammt etwa habenden Beweisen bey unterzeichneter Stelle einzugeben, widrigenfalls sie nach Verfluß dieser Zeit nicht mehr damit gehört, und das Vermögen an die Meyerschen Erben ausgefolgt werden soll.

Kastatt den 8. Februar 1808.

Großherzogliches Garnisons-Auditorat.

**Offenburg.** [Schuldenliquidation.] Gegen Georg Schwaab, Großherzoglichen Bürger von Zunsweyer, wurden seit einiger Zeit so viele Schulden eingeklagt, daß solche sein Vermögen zu übersteigen scheinen.

Es wurde demnach am 21. dieses sub No. 211 Oberamtlich beschlessen:

Gegen gesagten Georg Schwaab eine allgemeine Schuldenliquidation anzuordnen, zu deren Vornahme Montag der 22. Februar d. J. mit dem Anhang angeordnet wird, daß alle und jede Gläubiger desselben an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr in der Großherzoglichen Amtschreiberey Offenburg erscheinen, die Beweisurkunden über ihre Forderungen und deren Verrechte vorlegen, oder aber gewärtigen sollen, daß sie ferner wegen denselben nicht mehr werden gehört werden.

Offenburg am 25. Jenner 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Offenburg.** [Nachträgliche Bekanntmachung.] Der in dem Provinzialbl. No. 5, 6 u. 7 vorkommenden Aufforderung, die Fassion der Lehenden, Gültten und Bodenzinse betreffend, wird die Verfügung nachgetragen, daß alle auf dem Gutseigenenthum beruhende Gefälle, z. B. Canen von Erblichen und Erbzinns-gütern abgesehen zu satien sind. Offenburg den 1. Februar 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Schwarzach.** [Vorladung.] Joseph Friedmann, Bürger und Schneidermeister zu Schwarzach, hat sich von seiner Ehefrau, nachdem er alle derselben zuständige Gelder eingetrieben, am Weichnachts-tag heimlich entfernt.

Auf höchsten Befehl der Großherzoglich Badischen Hochpreißlichen Regierung wird derselbe senach edictaliter vorgeladen, binnen 6 Wochen, welcher Termin ihm anmit peremptorisch anberaumt wird, vor unterzeichnetem Oberamt sich zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, als im Entstehungsfall derselbe seines Vermögens ohne weiters entsezt, und der Großherzoglichen Lande verwiesen werden soll.

Schwarzach den 26. Januar 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Bischofsheim.** [Erbovorladung.] Johannes Spielmann von Scherzheim, welcher vor ungefähr 17 Jahren als Leinenweber in die Fremde gegangen, und seit dem Jahr 1793 nichts mehr von sich hören lassen, soll sich oder dessen etwaigen Leibeserben binnen 9 Monaten um so gewisser bey hiesig Großherzoglichem Oberamt einfinden, und sein in ungefähr 128 fl. 12 kr. bestehendes Vermögen in Empfang nehmen, als solches sonst seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Verordnet bey Großherzoglichem Oberamt Bischofsheim den 2. Februar 1808.

**Bischofsheim.** [Erbovorladung.] Die beyden Brüder, Johann Georg und Johannes Meier von Hausgreut, welche von ungefähr 25 Jahren mit einander in die Fremde gegangen sind, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, oder deren etwaige Leibeserben werden andurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten a dato um so gewisser dahier einzufinden, und ihr in etwa 820 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst im Unterlassungsfall solches an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Verordnet bey Oberamt Bischofsheim den 6ten Februar 1808.

**Bischofsheim.** [Erbovorladung.] Der schon 33 Jahr von hier abwesende Schmidt Bernhard Erhardt von hier, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, oder seine etwaige Leibes-Erben, solle sich binnen 9 Monaten a dato, um so gewisser bei hiesig Großherzoglichem Oberamt einfinden, und sein Vermögen in 1238 fl. 8 1/2 kr. bestehend, in Empfang nehmen, als man solches sonst seinen nächsten Ver-

wandten, die bereits um dessen Ausfolgung gebeten, gegen Caution verabschieden wird.

Vorordnet bei Ober-Amt Bischofsheim den 2ten Februar 1808.

Pforzheim. [Jahrmarkt.] Auf den am 1ten Februar d. J. dahier abgehaltenen Monats Viehmarkt kamen 630 Stück Rindvieh und 280 Stück Pferde, davon wurden verkauft 239 Stück um 17,048 fl. 6 1/2 kr. und 134 Stück um 12516 fl.

Pforzheim den 6. Februar 1808.  
Großherzogliches Oberamt.

### K a u f = A n t r ä g e.

Durlach. [Versteigerung.] Bis Mittwoch den 2ten März dieses Jahrs, werden bei hiesig gemeiner Stadt ungefähr 70. Malter Haber und 150. Centner Heu, nebst mehreren Gattungen Pferdgeschirre, gegen baare Zahlung, in Steigerung verkauft, die Liebhaber können sich an gemeltem Tag Morgens um 8. Uhr bei dem Rathhaus einfinden.

### Pacht = Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Kapitalverleihung.] Es sind 2300 fl. zu verleihen, das Comptoir dieses Blattes sagt wo?

### Dienst-Nachrichten.

Der Rechts Practikant Franz Schmidt wurde als Advocat bei dem Hofgericht der Markgrafschaft zu Rastatt angestellt.

Franz Meyer von Herbolzheim wurde und zwar vom Dezember des Jahrs 1804 an unter die Zahl der Großherzoglich Badischen Rechts Candidaten aufgenommen.

Dann wurde der Cavalierbediente Heinrich Röder von Nidda als Hoflakai angestellt.

### Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Gebührne.] Den 22. Jan. Ernestine Amalie, Wat. Herr Karl Friedrich Schilling von Canstadt, Großherzoglich Badischer Geheimerrath.

Den 24. Johann Wilhelm Friedrich, Wat. Friedrich Lorenz Kiefer, Bürger und Beckermeister.

Den 29. Karl August, Wat. Jakob Scherer, Bürger und Schneidermeister.

### Auflösung der Charade in No. 5.

D r e y f u ß.

### Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 8. Februar 1807.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodtrape	Karlsru.		Durl.		Ausschnage.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Loth	Pf.	Loth	Das lb.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Das Malter.	8	48	8	48	9	15	Ein Beck zu					Das lb.					
Neuer Kern	—	—	8	48	9	—	I kr. hält	—	7			Dahsenfleisch	9	9			
Alter Kern	—	—	8	48	9	—						Gemeines	8	—			
Weizen	8	—	8	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	14	—	14	Rindfleisch	7	8			
Neues Korn	5	30	5	30	6	24	Weißbrod zu					Kuhfleisch	6	—			
Altes Korn	—	—	5	30	—	—	6 kr. hält	1	15	1	15	Kalbfleisch	7	7			
Gem. Frucht.	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod					Mäpplingsfl.	—	—			
Gersten	4	16	4	16	5	20	zu 5 kr. hält	2	2	—	—	Hannelfl.	8	8			
Haber	3	40	3	40	3	30	dito zu 10 kr.	4	7	4	7	Schweinesfl.	9	9			
Weißkorn	7	28	7	28	8	32						Dahsenzunge	9	9			
Erbfen d. Ori	1	45	—	—	1	30						Dahsenmaul	12	—			
Linsen	2	—	—	—	—	—						I Dahsenfuß	8	—			
Bohnen	—	—	—	—	—	—						I Kalbskopf	24	—			

[Viktualien-Preise.] Rindschmalz das lb. 24 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 22 kr. —  
Lichter 22 kr. — Saisse 20 kr. Unschlitt der Centner 26 fl. 5 Eyer 8 kr.